

den Adel seines Blutes verrathen, brachten die Ritter, die mit unschuldiger, wohlmeinender List in seinem Gepäck geforscht, an goldener Kette das Wappenschild von Liechtenstein in den erstaunten und freudig zujauchzenden Kreis. König Karl ernannte Christoph an diesem für den Ruhm der liechtensteinischen Kriegstugend ewig unvergeßlichen Tage zu seinem geheimen Rath und Feldobersten mit einer Bestallung jährlicher tausend Kronen, die Christoph auch nach seiner Heimkehr ins Vaterland erhielt, bis an seinen Tod, der (1393) im nämlichen Jahre erfolgte, als jene unglückselige Masquerade Karl VI. in unheilbaren Wahnsinn, die Britten auf den Giebel des Glücks, Frankreich an den Rand des Untergangs brachte.“

In diesem letzteren Umstande, im Jahre des Todes, irrt allerdings Hormayr, wie wir bereits gesehen haben; die Thaten Christophs in Frankreich haben aber ihre gute historische Grundlage, denn umsonst würde ihm nicht der König die bedeutende Pension bewilligt haben, die urkundlich beglaubigt ist. Noch nach Christophs Tode machten seine Erben Ansprüche auf die Zahlung, denn im Jahr 1421 überlieferte Hartneid von Liechtenstein den Originalbrief König Karls von Frankreich für Christoph von Liechtenstein, „darin er ihm jährlich 1000 französische Kronen sein Leben lang zu geben versprochen an Konrad von Weinsberg, des heiligen römischen Reichs Erbkämmerer, und dieser stellte einen Revers darüber aus, daß er solche ausständige tausend Kronen an seiner Statt einbringen oder den Originalbrief zurückgeben wolle“¹⁾. Nach obiger Darstellung Hormayrs wäre die Reise Christophs nach Frankreich bereits im Jahr 1369, dem Todesjahr Peters des Grausamen von Kastilien, erfolgt, und seine Thaten würden zwischen diesem Jahre und 1376, dem Todesjahr des schwarzen Prinzen, stattgefunden haben, also in der Zeit jugendlich männlicher Kraft. Im Jahre 1377 konnte er allerdings wieder zurück in Oesterreich sein, um den Zug Herzog Albrechts gegen die Preußen mitzumachen.

¹⁾ Liecht. Archiv Bb. 9. 10.